

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0913	

	01.02.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligten	vorberatend	28.02.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	20.03.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	31.03.2023	

**Betreff: Angelegenheiten der Ruhr Tourismus GmbH
- Eigenanteile Förderprojekte EFRE 2023 - 2027**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Zurverfügungstellung der benötigten Eigenanteile in Höhe von bis zu insgesamt 1.000.000 € für die Wirtschaftsjahre 2023-2026 an die Ruhr Tourismus GmbH zur Umsetzung der geplanten Förderprojekte im Rahmen des EFRE-Förderaufrufs „Erlebnis NRW – Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigem Tourismus gestalten“.

Begründung:

Die Ruhr Tourismus GmbH (RTG) hat sich erneut um Fördermittel aus der anstehenden EFRE-Förderperiode bemüht. Der Förderaufruf „Erlebnis NRW – Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigem Tourismus gestalten“ wurde mit einem Gesamtvolumen von 120 Mio. € für ganz Nordrhein-Westfalen ausgestattet. Dies entspricht ungefähr einer Verdoppelung gegenüber der vorangegangenen Förderperiode.

Die Umsetzung von Förderprojekten ist ein wesentliches Aufgabenfeld der RTG. Ein signifikanter Anteil des jährlichen Finanzvolumens der RTG hängt direkt oder indirekt mit der Umsetzung von Förderprojekten zusammen. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 09.09.2022 wurden die einzelnen geplanten Förderanträge bereits inhaltlich detailliert vorgestellt und zur Kenntnis genommen und in der letzten Aufsichtsratssitzung im Dezember 2022 die Durchführung der vorgestellten Förderprojekte auch beschlossen.

Die Förderquote im Rahmen des EFRE-Förderaufrufs „Erlebnis NRW – Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigem Tourismus gestalten“ wird wieder bei 80 % liegen, so dass vom Antragsteller ein Eigenanteil bei der Umsetzung der Förderprojekte bereitgestellt und dem Fördermittelgeber zugesichert werden muss.

Die RTG muss aus ihrem Budget der Wirtschaftsjahre 2023-2026 insgesamt 1.000.000 € an Eigenanteil aufbringen. 300.000 € werden von eingeworbenen Kooperationspartnern bereitgestellt. Damit kann insgesamt ein Fördervolumen von 6.500.000 € ausgelöst werden.

In der angefügten Übersicht ist im Detail dargestellt, welches Förderprojekt auf die Laufzeit verteilt wieviel Eigenanteil benötigt.

Die RTG ist auf die Zusicherung der Eigenanteile durch den RVR vor der Durchführung der Förderprojekte in Form von entsprechenden Betriebskostenzuschusserhöhungen angewiesen, da die Eigenanteile nicht aus dem laufenden Betriebskostenzuschuss der RTG gestellt werden können.

Eigenanteile der Förderprojekte EFRE 2023-2027

"Kulturelle Dreiklang"	GESAMT	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtvolumen	1.500.000 €	166.667 €	500.000 €	500.000 €	333.333 €	
80 % Förderung	1.200.000 €	133.333 €	400.000 €	400.000 €	266.667 €	
20 % Eigenanteil	300.000 €	33.333 €	100.000 €	100.000 €	66.667 €	
Lol / Partnerbeiträge/Entl. KH	300.000 €	33.333 €	100.000 €	100.000 €	66.667 €	
Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	

"Urban Outdoor"	GESAMT	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtvolumen	800.000 €	88.889 €	266.667 €	266.667 €	177.778 €	
80 % Förderung	640.000 €	71.111 €	213.333 €	213.333 €	142.222 €	
20 % Eigenanteil	160.000 €	17.778 €	53.333 €	53.333 €	35.556 €	
Lol / Partnerbeiträge/Entl. KH	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Eigenanteil	160.000 €	17.778 €	53.333 €	53.333 €	35.556 €	

"RUHRDIGITAL I"	GESAMT	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtvolumen	1.500.000 €	166.667 €	500.000 €	500.000 €	333.333 €	
80 % Förderung	1.200.000 €	133.333 €	400.000 €	400.000 €	266.667 €	
20 % Eigenanteil	300.000 €	33.333 €	100.000 €	100.000 €	66.667 €	
Lol / Partnerbeiträge/Entl. KH		0 €	0 €	0 €	0 €	
Eigenanteil	300.000 €	33.333 €	100.000 €	100.000 €	66.667 €	

RUHRDIGITAL II	GESAMT	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtvolumen	1.500.000 €			500.000 €	500.000 €	500.000 €
80 % Förderung	1.200.000 €			400.000 €	400.000 €	400.000 €
20 % Eigenanteil	300.000 €			100.000 €	100.000 €	100.000 €
Lol / Partnerbeiträge/Entl. KH				0 €	0 €	0 €
Eigenanteil	300.000 €	0 €	0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

"HALDEN.TRAIL.RUHR"	GESAMT	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtvolumen	1.200.000 €			400.000 €	400.000 €	400.000 €
80 % Förderung	960.000 €			320.000 €	320.000 €	320.000 €
20 % Eigenanteil	240.000 €			80.000 €	80.000 €	80.000 €
Lol / Partnerbeiträge/Entl. KH						
Eigenanteil	240.000 €			80.000 €	80.000 €	80.000 €

Fördersumme GESAMT	6.500.000 €	422.222 €	1.266.667 €	2.166.667 €	1.744.444 €	900.000 €
Eigenanteile GESAMT	1.000.000 €	51.111 €	153.333 €	333.333 €	282.222 €	180.000 €

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	300.000				
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.572.000	3.951.000	3.556.000	4.080.000	3.403.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	3.272.000	3.951.000	3.556.000	4.080.000	3.403.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	300.000				
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.572.000	3.798.000	3.223.000	3.223.000	3.223.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	3.272.000	3.798.000	3.223.000	3.223.000	3.223.000
Abweichungen ¹	0	153.000	333.000	807.000	180.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die dargestellten Mehrbedarfe sind im Haushaltsplan 2023 ff nicht veranschlagt und sind im Falle der positiven Beschlussfassung im Zuge der Haushaltsplanung 2024 ff zu veranschlagen. Ohne Kompensationsvorschläge führt dies zu einer Verschlechterung der geplanten Jahresergebnisse. Der Mehrbedarf im Jahr 2026 setzt sich aus den benötigten Eigenanteile der EFRE-Projekte (282 T€) sowie aus dem alle zwei Jahren erhöhten Zuschuss auf Basis der Nachhaltigkeitsvereinbarung (525 €; dieser wurde versehentlich im Zuge der Haushaltsplanung 2023 ff nicht veranschlagt).

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	